LANDTAG
NIEDERSACHSEN

N i e d e r s c h r i f t

über die 48. bis 50. - öffentliche - Sitzung (Reise)

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten

und Regionale Entwicklung

vom 18. bis 20. Mai 2026

in Straßburg

Tagesordnung: Seite:

Reise des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung nach Straßburg

Montag, 18. Mai 2026

Gespräch im Rahmen eines Arbeitsessens mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments aus Niedersachsen 4

Dienstag, 19. Mai 2026

Gespräch bei ARTE 5

Gespräch mit Ozgur Derman, stellvertretender Direktor des Kommissars für Menschenrechte im Europarat, und Katharina Kirchberger, Beraterin im Büro des Menschenrechtskommissars des Europarats 11

Aussprache 12

Vortrag des Besucherdiensts 16

Gespräch mit Birgit Sippel (S&D/SPD) 17

Aussprache 17

Gespräch mit Anna Cavazzini (Bündnis 90/Die Grünen/EFA) 19

Aussprache 19

Gespräch mit David McAllister (CDU/EVP) 22

Aussprache 23

Mittwoch, 20. Mai 2026

Gespräch mit Friedericke Steglich, stellvertretende Botschafterin in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beim Europarat, und Thomas Laut, zuständig für die Themen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte 26

Aussprache 27

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Jan Schröder (SPD), stellv. Vorsitzender
2. Abg. Immacolata Glosemeyer (SPD)
3. Abg. Constantin Grosch (SPD)
4. Abg. Stefan Klein (i. V. des Abg. Brian Baatzsch) (SPD)
5. Abg. Guido Pott (SPD)
6. Abg. Tim Julian Wook (SPD)
7. Abg. Christoph Eilers (CDU)
8. Abg. Barbara Otte-Kinast (CDU)
9. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
10. Abg. Lena-Sophie Laue (CDU)
11. Abg. Colette Thiemann (CDU) (i. V. der Abg. Anna Bauseneick) (CDU)
12. Abg. Anne Kura (GRÜNE)
13. Abg. Tamina Reinecke (GRÜNE)
14. Abg. Thorsten Paul Moriße (i. V. des Abg. Dennis Jahn) (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Weigel.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Ramm, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer:
18. Mai 2026: 18:32 Uhr bis 20:36 Uhr,
19. Mai 2026: 9:32 Uhr bis 18:21 Uhr,
20. Mai 2026: 10:00 Uhr bis 11:25 Uhr.

Tagesordnung:

Reise des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung nach Straßburg

Montag, 18. Mai 2026

Gespräch im Rahmen eines Arbeitsessens mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments aus Niedersachsen

Nach einer Begrüßung erläutert **Jochen Müller**, Leiter des EP-Teams der Vertretung Deutschlands bei der EU, anhand aktueller Beispiele die Arbeit der Ständigen Vertretung. Er führt dabei im Besonderen zum Instrument des Misstrauensvotums, zu den Veränderungen der Arbeit infolge der zunehmenden Stärkung politisch extremerer Parteien sowie zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) aus.

Anschließend sprechen die **Ausschussmitglieder** Gespräche mit MdEP **Lena Düpont** (CDU/EVP) und MdEP **Katrin Langensiepen** (Bündnis 90/Die Grünen/EFA) im Rahmen eines gemeinsamen Abendessens über aktuelle europapolitische Themen.

***

Dienstag, 19. Mai 2026

Gespräch bei ARTE[1]

Anwesend

- *Michel Kreß, Co-Generalsekretär*
- *Marysabelle Cote, Verwaltungsdirektorin und Mitglied des Vorstands*
- *Katharina Kloss, Leiterin für europäische Angebote*
- *Berenika Wyrzykowska-Novi, Verantwortliche für Publishing und Kommunikation für Polen*

Michael Kreß stellt die Struktur und die Programmschwerpunkte des Senders vor:

Programm und Ausrichtung

- ARTE sei ein Vollprogramm aus Kultur, Fiktion und Information, bekannt vor allem für seine Dokumentationen. Im Informationsbereich liege der Fokus auf Kontextualisierung und Hintergrund.
- Der Sender bestehe seit über 30 Jahren als deutsch-französisches Angebot mit von Beginn an europäischer Ausrichtung, sei jedoch in puncto Reichweite vergleichsweise klein.
- Der TV-Marktanteil liege in Frankreich bei 3,3 % und in Deutschland bei 1,4 %, jeweils steigend.

Struktur und Finanzierung

- ARTE gliedere sich in drei Einheiten: ARTE France (Paris), ARTE Deutschland (Baden-Baden) und die Gemeinschaftseinrichtung ARTE GEIE (Straßburg).
- Finanziert werde ARTE zu 95 % aus deutschen und französischen Rundfunkbeiträgen.
- In Frankreich sei der zuvor über eine Haushaltssteuer erhobene Rundfunkbeitrag 2022 abgeschafft worden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk werde dort nun über einen Anteil am Mehrwertsteuerertrag finanziert, was Macron im Rahmen seines Wahlkampfs zugesagt habe.

Aufgabenverteilung

- ARTE Deutschland und ARTE France stellten je rund 40 % des Programms bereit; die verbleibenden 20 % entstünden in Straßburg.
- ARTE Deutschland sei zugleich Gemeinschaftseinrichtung von ARD und ZDF. Vom deutschen Anteil stammten 50 % von der ZDF-ARTE-Redaktion in Mainz, 50 % von den ARD-Landesrundfunkanstalten.
- In Straßburg würden das ARTE Journal und das Nachrichtenstudio betrieben sowie Programmplanung, Mediathek, Distribution und Kommunikation nach Deutschland verantwortet.

[1] Die Präsentationsgrafiken, die die Vorträge strukturieren, stehen für das Protokoll nicht zur Verfügung.

Digitalstrategie

- Wegen der geringen Größe habe sich ARTE früh auf digitale Angebote konzentriert und in Frankreich 2007 die erste Mediathek im öffentlich-rechtlichen Bereich sowie frühzeitig Podcasts gestartet.
- Zur Ansprache jüngeren Publikums bestünden eine ARTE-App sowie Präsenz auf Smart-TVs und Social Media. Die Bewegung ins Digitale werde strategisch weiterverfolgt.

Partnernetzwerk und EU-Förderung

- Seit einigen Jahren bestehe ein europäisches Partnernetzwerk nationaler Sender mit Assoziierungsabkommen und jährlichem Koproduktionsvolumen. Zuletzt hinzugekommen seien Suspilne Ukraine, SVT (Schweden) und LRT (Litauen).
- Im Fokus bleibe das deutsch-französische Publikum - im linearen TV wie auf der Streaming-Plattform arte.tv -, dessen Online-Nutzung des Angebots in beiden Ländern wachse.
- Seit rund zehn Jahren erhalte ARTE EU-Fördergelder, mit denen nicht neues Programm produziert, sondern das bestehende Angebot in weiteren Sprachen bereitgestellt werde: Polnisch, Italienisch, Rumänisch, Spanisch und Englisch. So könnten theoretisch 75 % der Europäerinnen und Europäer in ihrer Mutter bzw. Zweitsprache erreicht werden.
- Der Anteil der Zuschauenden in Polen, Rumänien und Italien wachse, sei gegenüber Deutschland und Frankreich aber noch klein.

Reichweiten Digital

- Im Vorjahr seien 3,2 Milliarden Videoabrufe verzeichnet worden, ein Anstieg von 15 %. 27 % der Abrufe entfielen auf Länder außerhalb Deutschlands und Frankreichs.
- Auf den Social-Media-Kanälen habe ARTE 36 Millionen Follower für ein Programm in sieben Sprachen.

Im Anschluss führt **Katharina Kloss** über Europäisierung und Digitalisierung aus:

Organisation der europäischen Digitalangebote

- Ein in Straßburg ansässiges Team verantworte Kuratierung, Auswahl, Kommunikation und Distribution der fremdsprachigen europäischen Angebote.
- Es handle sich hierbei um ein reines Digitalangebot. Die europäischen Kofinanzierungen trügen die Distribution über die digitalen Vektoren arte.tv, Smart-TV, mobile App, Social-Media-Konten und YouTube.

Zielpublika und Altersstruktur

- Das Durchschnittsalter des Publikums liege im linearen Fernsehen bei rund 63 Jahren und im Streaming-Angebot arte.tv bei rund 53 Jahren. Dessen fremdsprachige europäische Versionen erreichten ein jüngeres Publikum; das Durchschnittsalter für die polnische Sprachfassung liege etwa bei 47 Jahren.
- Zur Ansprache sehr junger Nutzer um 25 Jahre sei der Zugang über Instagram, TikTok und vor allem YouTube erforderlich.

Katalogprinzip und Kuratierung

- Die Interfaces unterschieden sich je Sprache, beruhten aber auf einem gemeinsamen Katalog: jährlich rund 2 000 identische Programme in den zusätzlichen Zielsprachen.
- Die tägliche Kuratierung richte sich danach, welche Themen im jeweiligen Zielland oder in der Zielregion relevant seien.
- Der Katalog umfasse Dokumentationen und Reportagen, Kino, Serien, Konzerte sowie Geschichts- und Wissenschaftsangebote. Wegen der komplexen Lage bei europaweiten Kino- und Fiktionsrechten beschränke sich das Angebot allerdings überwiegend auf Dokumentarisches und Reportagen.

Lokalisierung

- Untertitelung oder Voice-over würden je nach Bedeutung des Programms und nationaler Gepflogenheit gewählt. In Italien, Spanien und teilweise Polen werde die Erzählerstimme im Voice-over bearbeitet, während Interviewsequenzen in der Originalsprache blieben.

Europäische Projekte

- ARTE Europe Weekly sei ein von der EU-Kommission kofinanziertes wöchentliches Nachrichtenformat, das die aktuellen europäischen Ereignisse der Woche zusammenfasse.
- Ausgespielt werde ARTE Europe Weekly über einen von ARTE koordinierten europäischen Medienverbund aus Gazeta Wyborcza (Polen), Le Soir (Belgien), Kathimerini (Griechenland), El País (Spanien), Telex (Ungarn), Internazionale (Italien) und Ir (Lettland) sowie dem Balkan-Netzwerk BIRN mit Balkan Insight und Sinopsis (Rumänien). Die Partner verbreiteten das Format über ihre Redaktionen und Kanäle.
- ARTE Kino sei das fiktionale Projekt im Rahmen von Creative Europe MEDIA mit jährlich rund 80 Filmen. Monatlich würden ein bis zwei Filme oder Filmzyklen europäischer Regisseure sowie Klassiker angeboten.
- Im Dezember finde zudem ein Festival mit zwölf Filmen europäischer Nachwuchstalente in sechs Sprachen statt, verbunden mit einem Publikumsvoting.

Berenika Wyrzykowska-Novi spricht hiernach insbesondere über die Arbeit für den polnischen Markt:

Formate und Schwerpunkte

- Das deutsch-französische Format Karambolage sei europäisiert worden: Nach der spanischen sei dieses Jahr eine polnische Version, auch in Deutschland und Frankreich abrufbar. Hinzu komme ein Format zu Eurovision und Politik.
- Serien und der freie Zugang zu europäischem Qualitätskino gewönnen an Bedeutung, blieben aber kleiner als der Kern aus Dokumentationen und Reportagen
- Das Konzertangebot umfasse rund 50 Stunden bei etwa fünf neuen Konzerten wöchentlich; Opern würden live gestreamt und auf Englisch untertitelt.

Reichweite und Promotion

- Der englische und spanische Katalog seien internationaler als der polnische, rumänische und italienische. 100 % der Programme seien in Europa, über 50 % weltweit verfügbar.
- Beworben werde über Presseagenturen, Social Media und Veranstaltungskooperationen.

Aussprache

Auf eine Frage von Abg. **Colette Thiemann** (CDU) nach regulatorischem Verbesserungsbedarf bei der Auffindbarkeit öffentlich-rechtlicher Programme sowie zu gesetzgeberischem Bedarf hinsichtlich systematischer Desinformationskampagnen legt **Marysabelle Cote** dar:

Auffindbarkeit öffentlich-rechtlicher Inhalte

- ARTE sei in einer besonderen Lage - mehrere europäische Märkte bei zugleich geringer Größe -, weshalb regulatorische Schlüsse nur begrenzt auf ganz Europa übertragbar seien.
- Die Probleme ähnelten denen anderer Öffentlich-Rechtlicher, müssten aber für alle europäischen Märkte zugleich gelöst werden. Die Distributionsvektoren unterschieden sich historisch je Land (in Frankreich früher stärker IPTV, in Deutschland Kabel) und wirkten bis heute nach.
- Auch bei zunehmender YouTube-Nutzung blieben länderspezifische Unterschiede bei Technik- und Mitteleinsatz, die je Land anzupassen seien.
- Angestrebt würden verstärkt EU-Mittel für die Distributionsstrategie. Als Vollmitglied der Europäischen Rundfunkunion trage ARTE zur Bearbeitung regulatorischer Fragen bei.
- Bei Connected TV werde die europäische Regulierung je Land unterschiedlich umgesetzt. Für ein pan-europäisches öffentlich-rechtliches Angebot sei es auf solchen Geräten schwierig, gefunden zu werden.
- Im Austausch mit dem Europäischen Parlament entstehe das Bewusstsein, dass nicht nur der richtige Anteil europäischer Werke zähle, sondern auch deren prominente Platzierung.

Desinformation und Qualitätsangebot

- Nötig seien zunächst Mittel, um Qualitätsinhalte zu produzieren und so gut auffindbar zu verbreiten, dass sie besser wahrgenommen würden als weniger geprüfte Inhalte.
- ARTE setze auf eine Multiplattform-Distributionsstrategie, um vor allem jüngere Publika über die Medien zu erreichen, die sie nutzten.
- Über ARTE hinaus sollten möglichst viele Qualitätsangebote als Gegengewicht gefördert werden. EU-Initiativen wie der Europäische Demokratieschild seien zu begrüßen.
- Das Angebot wirke komplementär: viele, auch junge, Nutzer kämen wegen Serien, Fiktion und des Kulturfokus und stießen dabei auf Qualitätsinformation, die sie sonst nicht gezielt aufsuchten, wie **Michael Kreß** ergänzt.

Reichweite des öffentlich-rechtlichen Auftrags

In einer Ergänzung merkt Abg. **Colette Thiemann** (CDU) an, dass europaweit Bestrebungen bestünden, den Auftrag auf reine politische Information zu verengen und Investitionen in nicht rein informative Inhalte zu kritisieren. Das Prinzip, Publika über andere Angebote zu gewinnen und Qualitätsjournalismus en passant mitzuliefern, sei legitim und werde bei der Festsetzung der Rundfunkbeiträge diskutiert. Darauf **Marysabelle Cote**:

- ARTE ziele darauf, ein Publikum für eine große Breite von Inhalten - jedoch nicht ohne Einschränkungen; zum Beispiel exklusive Sport - zu interessieren und dabei Horizonte zu öffnen.
- Gerade für europäische Publika sei ein niedrigschwelliges Zusatzangebot von Vorteil, da eine europäische Marke schwer zu etablieren sei. Über ein Spartenbegrenzung würden die möglichen Zielpublika eingeschränkt.

Akzeptanzunterschiede Frankreich/Deutschland

Auf eine Frage von Abg. **Jan Schröder** (SPD) nach den Gründen dafür, dass ARTE in Frankreich einen etwa doppelt so hohen Marktanteil erreiche wie in Deutschland, antwortet **Marysabelle Cote**:

- Der Unterschied sei historisch bedingt: Bei der Gründung habe es in Frankreich nur rund sieben Kanäle gegeben, in Deutschland wegen der Kabelverbreitung bereits etwa 30. Die Konkurrenz sei dort also größer gewesen.
- Im linearen TV habe ARTE diesen Rückstand nie aufgeholt und werde dies perspektivisch wohl auch nicht.
- Online hingegen gelinge bei bestimmten Inhalten eine bessere Balance.
- Es bestehe die Hoffnung, perspektivisch ein ausgewogeneres Zuschauerschaftsverhältnis zwischen Deutschland, Frankreich und darüber hinaus zu erreichen.

Auf die Bitte von Abg. **Tamina Reinecke** (GRÜNE) um einen Überblick über stärker und schwächer nachgefragte Inhalte vor dem Hintergrund algorithmischer Empfehlungen sowie auf die Frage, wie ARTE ohne ausgeprägte Profilbildung damit umgehe, antworten **Marysabelle Cote** und **Katharina Kloss:**

Algorithmische Steuerung als Alleinstellungsmerkmal

- Der Sender verfolge das Ziel, Horizonte zu öffnen, statt profilbasiert stets Ähnliches zu empfehlen. Dieses Alleinstellungsmerkmal werde bewusst beibehalten.
- Das tatsächliche Klickverhalten zeige nationale Silos - italienische Nutzer wählten Italienisches, spanische Spanisches -, weshalb händisch-journalistisch gegengesteuert werde, um Publika Inhalte näherzubringen, die sie national nicht fänden.

Umgang mit externen Plattform-Algorithmen

- Auf fremden Plattformen sei ARTE deren Algorithmen ausgesetzt. Aktuell erfordere etwa eine Änderung bei LinkedIn eine Anpassung, um auffindbar zu bleiben.
- Auf YouTube gelte eine strengere redaktionelle Linie: Fiktion funktioniere dort nicht gut, weshalb ein eigenes Reportage-, Dokumentar- und Nachrichtenangebot bereitgestellt werde, mit dem die Zielgruppe dort am besten erreicht werde.

Auf eine Frage von Abg. **Christoph Eilers** (CDU) nach Gesamtetat, EU-Mitteln und dem deutschen Finanzierungsanteil legt **Marysabelle Cote** dar:

Etat und EU-Mittel

- Einen konsolidierten Gesamtetat der ARTE-Gruppe gebe es nicht. Die Straßburger Zentrale erhalte rund 140 bis 150 Millionen Euro jährlich.
- Die EU-Kofinanzierung betrage 3 bis 4 Millionen Euro jährlich; sie sei erforderlich, weil weder der deutsche noch der französische Beitrag zur Finanzierung zusätzlicher Sprachfassungen wie Italienisch oder Spanisch gedacht seien.
- Für den nächsten EU-Finanzrahmen werde eine Erhöhung angestrebt, da der Betrag bei perspektivisch 24 Sprachen und 27 Ländern nicht ausreichend sei.

Deutsche und französische Finanzierung

- Der frühere französische Beitrag sei nur an den Fernsehgerätebesitz geknüpft gewesen. Die in Deutschland 2013 vollzogene Umstellung auf einen geräteunabhängigen Haushaltsbeitrag sei in Frankreich nie erfolgt, sodass der obsolet gewordene Beitrag zusammen mit der Wohnungssteuer entfallen sei.
- Der Umsatzsteueranteil funktioniere grundsätzlich. Die Bemessung bleibe - wie in Deutschland mit der KEF - eine Einschätzungsfrage, wobei die französische Evaluierung noch im Aufbau sei.
- ARTE reiche eine eigene Anmeldung bei der KEF ein. ARD und ZDF seien Gesellschafter und Unterstützer, entschieden aber nicht über die Mittelzuweisung.

*

Gespräch mit Ozgur Derman, stellvertretender Direktor des Kommissars für Menschenrechte im Europarat, und Katharina Kirchberger, Beraterin im Büro des Menschenrechtskommissars des Europarats

Präsentationsgrafiken: ***Anlage***

Ozgur Derman[2] begrüßt den Ausschuss und macht allgemeine Ausführungen zur Arbeit des Büros des Menschenrechtskommissars des Europarats.

Katharina Kirchberger fasst die Arbeitsweise und die Arbeitsschwerpunkte des Büros des Menschenrechtskommissars - teilweise als Antwort auf Fragen von Abg. **Barbara Otte-Kinast** (CDU) - anhand der Präsentationsgrafiken zusammen:

Amt und Rechtsnatur

- Das Amt bestehe seit Mai 1999, eingerichtet durch eine Resolution des Ministerkomitees des Europarats.
- Es sei eine nicht-gerichtliche, unabhängige und unparteiische Institution: keine Einzelfallbearbeitung, sondern Tätigwerden bei breiteren Trends; nur diplomatische, keine gerichtlichen Mittel.

Wahl und Amtsinhaber

- Die Amtszeit betrage sechs Jahre; eine Wiederwahl sei ausgeschlossen. Gewählt werde der Kommissar von der Parlamentarischen Versammlung aus einer vom Ministerkomitee erstellten Dreierliste.
- Amtierend sei Michael O'Flaherty seit April 2024, zuvor Direktor der EU-Grundrechteagentur.

Aufgaben und Arbeitsweise

- Das Büro umfasse 30 bis 40 Mitarbeitende - davon rund 15 Beraterinnen und Berater - und decke vier Bereiche ab: Beobachtung aller 46 Mitgliedstaaten, länderübergreifende thematische Arbeit, Zusammenarbeit mit nationalen Strukturen und internationale Zusammenarbeit.
- Die Beobachtung folge einem fortlaufenden Kreislauf aus Beobachtung, Bewertung, Beratung, Maßnahme und Nachverfolgung; Instrumente reichten vom Länderbesuch über Briefe und Statements bis zum Social-Media-Post.
- Bei Besuchen, die jeweils auf ein bis zwei Themen fokussiert seien, treffe der Kommissar ein breites Akteursspektrum. Danach folgten Berichte und die Beobachtung der Umsetzung.
    - Zu länderübergreifenden Trends nehme er mit Berichten oder Kommentaren Stellung (Beispielsweise das Auslaufen der Schutzmaßnahmen für Ukrainerinnen und Ukrainer), begleitet von Seminaren und Medienarbeit.

Prioritäten

[2] Alle Redebeiträge von Herrn Derman erfolgen in englischer Sprache und werden simultan gedolmetscht.

- Ukraine, mit Schwerpunkt auf der Einbeziehung der Menschenrechte in Friedensverhandlungen.
- „Big issues of the day“: Umwelt, KI, Ungleichheiten, derzeit besonders Kinderarmut und Migration.
- „Forgotten People“, vor allem Sinti und Roma, zusätzlich ältere Menschen in Einrichtungen.
- Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern samt Zivilgesellschaft und Rechtsstaatlichkeit.
- Übergreifend: EMRK-System, nationale Menschenrechtsstrukturen, Mainstreaming der Rechte von Frauen und jungen Menschen. Daneben unter anderem LSBTIQ-Rechte und Antidiskriminierung.

Sonderformen der Stellungnahme

- Zwei Instrumente würden regelmäßig genutzt, etwa im Fall Osman Kavala: die Intervention vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) nach Artikel 36 EMRK, entweder auf Einladung des Gerichtspräsidenten oder aus eigener Initiative, zu strukturellen oder systemischen Schwächen, sowie Rule-9-Submissions an das für die Überwachung der Urteilsvollstreckung zuständige Ministerkomitee.

Zusammenarbeit mit nationalen Strukturen

- Wegen des kleinen Teams seien die nationalen Menschenrechtsinstitutionen erste Informationsquelle und Kontaktpartner. Staaten ohne eine nationale Menschenrechtsinstitution im Sinne der Pariser Prinzipien wie Italien würden beraten.

Aussprache

Dokumentation von Erfolgen und Einordnung im Menschenrechtsschutzsystem

Abg. **Uwe Schünemann** (CDU) erkundigt sich, ob die Erfolge der Arbeit dokumentiert würden - insbesondere, da die Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen trotz begrenzter Handlungsmöglichkeiten das zentrale Druckmittel des Büros sei, vorgeschlagene Verbesserungen aber oft nicht sofort umgesetzt würden - und ob sich Wirkungen tatsächlich nachweisen ließen.

Katharina Kirchberger sagt im Wesentlichen:

- Auch positive Entwicklungen würden durch die laufende Länderbeobachtung erfasst und, sofern die eigene Arbeit zumindest mitursächlich gewesen sei, dokumentiert. Eine zunehmend systematische Nachverfolgung werde angestrebt.
- Der Kommissar werde über solche Entwicklungen unterrichtet, um den eigenen Beitrag kommunizieren zu können.
- Da Wirkungen häufig langfristig einträten, könne sich eine Lage zunächst verschlechtern oder die Arbeit eines Vorgängers erst später Effekte zeitigen. Als Beispiel für solche langfristigen Effekte ließen sich mitunter Verbesserungen bei Themen beobachten, die bereits rund sechs Jahre zuvor bei einem Länderbesuch angeprangert worden seien.

Ozgur Derman führt aus:

- Das Büro sei integraler Teil eines umfassenderen Systems des Europarats, zu dem auch der EGMR und weitere Überwachungsgremien wie das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter gehörten.
- Ein Problem könne zugleich Gegenstand eines EGMR-Urteils sein und von einer anderen Stelle des Europarats aufgegriffen werden.
- Die Umsetzung der Empfehlungen werde intern nachverfolgt, jedoch nicht systematisch nach außen kommuniziert.

Priorität KI

Abg. **Anne Kura** (GRÜNE) erkundigt sich, ob bei der Priorität KI und Menschenrechte eher Regulierungsempfehlungen oder die Beobachtung der Auswirkungen im Vordergrund stünden. - **Ozgur Derman** antwortet wie folgt:

- KI entwickle sich schneller als der Menschenrechtsbereich und zähle seit Amtsbeginn zu den Prioritäten des Kommissars, da sie erhebliche Auswirkungen auf die Rechte der Europäer habe.
- Zentrales Ziel sei eine Aufsicht über KI, damit deren Entwicklung die Menschenrechte nicht beeinträchtige. Dazu erarbeite das Büro einen Bericht mit Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zur menschenrechtskonformen Ausgestaltung.
- Betroffene Bereiche seien Informationsaufnahme und soziale Medien - hier lehne der Kommissar Michael O'Flaherty Social-Media-Verbote für Kinder ab und fordere stattdessen eine Aufsicht über die Branche gegen schädliche Inhalte -, ferner der Zugang zu sozialen Rechten, Gesundheit, Bildung, Migration sowie der Einsatz von KI in Gerichtsverfahren.

Katharina Kirchberger ergänzt:

- Das Thema werde nicht nur vom Kommissar, sondern vom Europarat insgesamt behandelt. Das Ministerkomitee habe kürzlich zwei Empfehlungen angenommen, eine zu Gleichstellung und künstlicher Intelligenz sowie eine zur Rechenschaftspflicht bei technologiegestützter Gewalt gegen Frauen und Mädchen.
- Der Kommissar wirke komplementär, indem er diese Empfehlungen bekannt mache, fördere und die Mitgliedstaaten zu ihrer Umsetzung auffordere, in enger Zusammenarbeit mit anderen Teilen des Europarats.

Auswahlkriterien für Themen und Kontaktaufnahme lokaler Akteure zum Büro des Kommissars

Abg. **Constantin Grosch** (SPD) möchte wissen, unter welchen Voraussetzungen lokale Akteure Kontakt zum Büro aufnehmen könnten und nach welchen Kriterien jenes seine Themen auswähle. Er weist auf Menschen mit Behinderungen als „forgotten people" hin. - **Katharina Kirchberger** führt aus:

- Bei der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen werde geprüft, wer hinter der jeweiligen Organisation stehe, da manche vermeintliche Zivilgesellschaft regierungsgesteuert sei. Mit langjährigen Organisationen kooperiere man eng, bei neueren genauer prüfend.

- Maßgeblich für ein Tätigwerden seien Prioritätenzugehörigkeit, Kapazität sowie die Frage, ob ein Einzelfall oder ein strukturelles Problem vorliege; Einzelfälle könnten nicht gesondert bearbeitet werden.

Ozgur Derman fügt im Anschluss hinzu:

- Der Kommissar setze eigene Prioritäten, reagiere aber zugleich unmittelbar auf aktuelle Menschenrechtsverletzungen.
- Einen festen Fokus auf die lokale Ebene gebe es nicht, doch werde ein Anliegen bei Bedarf dort oder auf staatlicher Ebene aufgegriffen.

Umgang mit Nicht-EU-Staaten

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) fragt, wie das Büro mit Nicht-EU-Staaten wie der Ukraine umgehe bzw. ob es dort handlungsfähig sei oder ihm die Hände gebunden seien. - **Katharina Kirchberger** erläutert:

- Der Europarat sei größer als die EU. Man unterscheide nicht zwischen EU- und Nicht-EU-Staaten, sondern beobachte alle Mitgliedstaaten und werde je nach Lage tätig.
- In EU-Staaten gälten teils übergreifende EU-Regelungen. Mit der EU stehe man in kritischem Austausch.

Ozgur Derman unterstreicht:

- Die Ukraine sei eine der Hauptprioritäten des Kommissars. Es bestünden zwei Kernanliegen:
  - die menschenrechtskonforme Ausgestaltung jedes künftigen Friedensprozesses
  - der Schutz der in den Europaratsstaaten lebenden ukrainischen Flüchtlinge.

Handlungswege jenseits von Diplomatie und Gerichtsverfahren; Beispiel: Sinti und Roma

Abg. **Colette Thiemann** (CDU) fragt, welche Handlungsmöglichkeiten über Diplomatie und gerichtliche Verfahren hinaus bestünden, da sich beim seit Jahrzehnten strukturellen Problem Sinti und Roma trotz zahlreicher Verfahren, unter anderem gegen Griechenland und Frankreich, wenig ändere. - **Katharina Kirchberger** führt aus:

- Der Kommissar habe das Thema gerade deshalb gewählt, weil sich trotz jahrzehntelanger Verfahren, zahlreicher Berichte und zivilgesellschaftlichen Engagements gesamtgesellschaftlich wenig geändert habe: Sinti und Roma seien weiterhin ausgegrenzt und strukturell benachteiligt.
- Ziel sei es, neues Momentum zu schaffen, um politische Akteure zum Handeln zu bewegen und - auch über eine begleitende Ausstellung - gesellschaftliche Aufmerksamkeit zu erzeugen. Bei politischem Willen ließen sich die verbundenen sozialrechtlichen Probleme in Bildung, Gesundheit und sozialer Unterstützung gezielt angehen.
- Das Thema sei jedoch sehr komplex. Eine vollständige Verbesserung werde wohl noch Jahrzehnte dauern.

Ozgur Derman merkt an:

- Die Empfehlungen des Kommissars seien nicht bindend. Seine Rolle liege wesentlich in der Bewusstseinsbildung. Über alle verfügbaren Kanäle beeinflusse er Entscheidungsträger, Zivilgesellschaft und Medien, damit die Lage vergessener und verletzlicher Gruppen,

darunter auch Migranten und Menschen in außereuropäischen Gebieten von Europaratsstaaten, verstanden und gesellschaftlich angegangen werde.
- Rechtlich anders liege es bei EGMR-Urteilen: Der betreffende Staat sei zu deren Umsetzung verpflichtet, und der Kommissar könne sich am Umsetzungsprozess beteiligen.
- Man verfolge somit zwei parallele Stränge, einen rechtlichen und einen allgemeineren.

Mitgliederdynamik des Europarats

Abg. **Tamina Reinecke** (GRÜNE) wirft die Frage nach der Dynamik der 46 Mitgliedstaaten auf und fragt, ob es Beitritts- oder Austrittsbewegungen gebe. - **Ozgur Derman** erwidert:

- Abgesehen vom nach dem Angriff auf die Ukraine ausgeschlossenen Russland seien alle europäischen Staaten Mitglied, auch Nicht-EU-Staaten.
- Es gebe daher weder Beitrittskandidaten noch Austrittsbestrebungen.

*

Vortrag des Besucherdiensts

Nachdem der **Ausschuss** abschnittweise einer Plenarsitzung des Europäischen Parlaments von der Diplomatic Gallery aus beigewohnt hat, nimmt er an einem Vortrag einer **Referentin des Besucherdiensts** teil.

Diese erläutert im Wesentlichen die Kompetenzen und die Mehrheitsbildung des EU-Parlaments, seine Arbeitsweise zwischen Brüssel und Straßburg sowie die Ausschussstruktur, ferner die laufenden Dossiers Mercosur, EU-USA-Handelsabkommen, Fluggastrechte und Investitionsscreening, die Immunitätsabstimmungen, die Erweiterungsfrage Georgien sowie menschenrechtspolitische Anliegen einschließlich Kuba und Sacharow-Preis, teilweise in Bezug auf Nachfragen der Abgeordneten **Barbara Otte-Kinast** (CDU), **Constantin Grosch**, Abg. **Jan Schröder**, Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD) und **Tamina Reinecke** (GRÜNE).

*

Gespräch mit Birgit Sippel (S&D/SPD)

MdEP **Sippel** (SPD/S&D) führt im Wesentlichen zu folgenden Punkten aus:

Asyl- und Migrationspolitik, Gemeinsames Europäisches Asylsystem

- Trotz des mehrheitlich beschlossenen Systems zeige der dritte Implementierungsbericht, dass kaum ein Mitgliedstaat fertig sei, Deutschland noch nicht einmal mit den ersten Schritten.

- Zu einem funktionierenden Asylsystem gehörten auch Rückführungen bei offensichtlich unbegründeten Anträgen. Die Debatte, auch zur Rückführungsverordnung, verenge sich jedoch zu stark darauf statt auf die Verfahren bei der Anreise.
- Die Antragszahlen seien rückläufig.
- Da Zuwanderung gebraucht werde, seien die Asylregeln konsequent umzusetzen. Ein sehr negatives Verhalten gegenüber Asylsuchenden sei aber langfristig schädlich. Integrationsmaßnahmen nur für EU-Bürger vorzusehen, sei nicht zielführend, da man gerade auf Zuwanderung aus Drittstaaten angewiesen sei.

Innere Sicherheit

- Die Abgrenzung zwischen europäischer und rein nationaler Sicherheit sei nicht immer klar.
- Zentrale Herausforderungen seien Terrorismus und organisierte Kriminalität.
- Straftaten würden zunehmend grenzübergreifend und digital begangen.
- Hybride Angriffe seien schwer zuzuordnen und erforderten verstärkte Schutzmaßnahmen.

Grenzkontrollen und Schengen

- Die heutigen Kontrollen seien nach Umfang und Dauer nicht schengenkonform, ohne dass viele Mitgliedstaaten - inklusive Deutschland - oder die EU-Kommission, die ein Vertragsverletzungsverfahren hätte einleiten müssen, dies beanstandeten.
- Fehlende Binnengrenzkontrollen bedeuteten keine Schutzlosigkeit; über Europol und Eurojust seien grenzüberschreitende gemeinsame Ermittlungsteams und Informationsaustausch möglich.
- Die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit müsse ausgebaut werden. Die EU-Zuständigkeit bestehe erst seit 2010. Die Harmonisierung unter 27 Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Befugnissen sei ein langwieriges Verfahren.
- Frontex handle entgegen ursprünglichen Plänen einer eigenständig operativen Agentur bis heute nur im Auftrag und auf Weisung der Mitgliedstaaten.

Entry-Exit-System und Digitalisierung

- Das elektronische Entry-Exit-System mit automatischer Kontrolle von Visa-Inhabern sei eingeführt.
- Bei der eigenen digitalen Handlungsfähigkeit stehe man noch am Anfang; andere europäische Länder seien weiter.
- Wichtig sei eigenständiges Investieren in die eigene Sicherheit - auch digital, nicht nur in der Verteidigung - statt Abhängigkeit von vor allem US-Angeboten.

Aussprache

Vertiefende Diskussion zum Thema Grenzkontrollen

Abg. **Tamina Reinecke** (GRÜNE) greift die Grenzkontrollen aus Sicht einer Grenzregion auf, wo sie parteiübergreifend abgelehnt würden, und fragt, ob betroffene Regionen sich zusammenschlössen, um - bei Untätigkeit der EU-Kommission - Druck auszuüben. - MdEP **Sippel** (SPD/S&D) entgegnet, dauerhafte Kontrollen bänden erhebliche Ressourcen - zum Beispiel durch Staus, Überstunden, andernorts fehlende Kräfte - und behinderten grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Pendler und Lieferketten benötigten mehr Zuverlässigkeit; Kooperation im Hinterland sei effektiver. Zur Gegenwehr verweist er auf ein erstinstanzliches Urteil gegen die Kontrollen und wünscht eine Zunahme der Klagen sowie eine Kommission, die ihrer Rolle als Hüterin der Verträge gerecht werde.

Abg. **Christoph Eilers** (CDU) gibt zu bedenken, dass die Grenzkontrollen durchaus Wirkung zeigten. Schließlich habe eine Beruhigung in Deutschland stattgefunden, und es fänden weniger illegale Grenzübertritte statt. Wenn man Vertragsverletzungsverfahren gegen Staaten mit Grenzkontrollen fordere, müsse man zuvor auch gegen jene vorgehen, die Dublin nur auf dem Papier angewandt hätten; denn deren Versagen habe die Grenzkontrollen überhaupt erst ausgelöst.

MdEP **Sippel** (SPD/S&D) räumt ein, dies treffe zu, auch auf Deutschland, das bei niedrigen Zahlen den Dublin-Mechanismus oft gar nicht genutzt habe. Kein Mitgliedstaat habe das Asylrecht je vollständig korrekt umgesetzt. Umso ärgerlicher wäre derselbe Fehler bei der GEAS-Umsetzung: Wenn Außengrenz- wie Binnenstaaten abwarteten, ob die jeweils anderen ihren Teil erfüllten - Kontrolle und Eurodac-Erfassung einerseits, faire Verteilung der Asylverfahren über den Solidaritätspool andererseits -, drohe ein Stillstand ähnlich einer gegenseitigen Blockade.

Dass auch Deutschland nicht fertig sei, sei besorgniserregend, da ein großes Land mit gutem Beispiel vorangehen sollte; sein Abwarten wirke wie ein Signal an andere, ebenfalls untätig zu bleiben. Sie erwarte, dass alle bis zum 12. Juni aktiv würden. Kritisch sei zudem, dass bislang zu wenig zwischen Schutzsuchenden aufgrund von Verfolgung und Krieg einerseits und Armutsmigranten andererseits unterschieden worden sei. Formal seien alle irregulär, da ohne Einreiseerlaubnis; hier könne das neue System helfen. Zugleich brauche man Zuwanderung für bestimmte Branchen, müsse aber auch die bereits Anwesenden und die eigenen Bürger besser integrieren - es gebe zu viele Schulabgänger ohne Abschluss -, um die Akzeptanz zu erhöhen.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU) widerspricht: Es treffe nicht zu, dass Deutschland jahrelang nicht zurückgemeldet habe; Deutschland sei - gerade seit Dublin III und fast zwölf Jahre lang - EU-weit führend bei den Dublin-Rückmeldungen gewesen; die gegenteilige Darstellung sei eine „Täter-Opfer-Umkehr“. Übernahmeverfahren seien hochkomplex. Italien etwa habe die Zuständigkeit selbst bei angemeldeten Fällen jahrelang bestritten. - MdEP **Sippel** (SPD/S&D) sagt, sie werde den Hinweis mitnehmen, gibt aber zu bedenken, dass „führend" mit der Zahl der Ankommenden zusammenhänge und in Relation zu setzen sei. - Abg. **Colette Thiemann** (CDU) hält fest, dies gelte proportional zu den EU-Staaten und sei statistisch belegbar.

*

Gespräch mit Anna Cavazzini (Bündnis 90/Die Grünen/EFA)

Am Vortrag des am 20. Mai 2026 erfolgten Abschlusses des Trilogs über die beiden EU-Umsetzungsgesetze zum EU-USA-Handelsabkommen führt MdEP **Cavazzini** (Bündnis 90/Die Grünen/EFA) zum EU-USA-Handelsabkommen aus und charakterisiert es als ein ungleiches und schlechtes Handshake-Agreement mit 15 % US-Zöllen bei gleichzeitiger EU-Zollsenkung auf 0 %. Von daher verschärfe das Parlament die Regelungen in den Implementierungsgesetzen durch mehr Hebel für die Kommission, um die schwierige US-Beziehung zu stabilisieren. Sodann wendet sie sich dem Green Deal zu:

Allgemeine Linie des Green Deals

- Derzeit würden viele Green-Deal-Gesetze wieder geöffnet und in ihrer Wirkung zurückgedreht, was Kapazitäten des Parlaments binde, Unsicherheit für Unternehmen schaffe, die bereits in die Dekarbonisierung investiert hätten, und nach außen ein falsches Signal sende.
- Die Verschiebung der EU-Entwaldungsverordnung um ein Jahr habe etwa in Vietnam Verwunderung ausgelöst, da man sich dort bereits auf entwaldungsfreie Lieferketten eingestellt habe.
- Bürokratieabbau sei sinnvoll, dürfe aber keine bereits geschaffene Standards rückabwickeln.

Emissionshandel und Verbrenner-Aus

- Erneut zur Debatte gestellt würden auch das Verbrenner-Aus und der Emissionshandel. Gerade beim Emissionshandel habe lange Konsens bestanden, dass er das marktwirtschaftliche Kerninstrument gegen den Klimawandel sei. Wegen höherer Energie- und Verbraucherpreise gerate er unter Druck.
- Ihre Fraktion wolle den Marktmechanismus beibehalten, da er schneller von fossilen Importen unabhängig mache.

Neue Green-Deal-Gesetze

- Ein neues Kreislaufwirtschaftsgesetz solle regionale Wirtschaftskreisläufe stärken und die geringe Recyclingquote von 12 % anheben, um unabhängiger von Importen zu werden. Es sei besonders für die lokale und regionale Ebene relevant.
- Eine Reform der Beschaffungsregeln solle bereits dekarbonisierte europäische Unternehmen unterstützen, die ihre Produkte wegen höherer Preise schwer absetzen könnten. Das sei auch für die bundesstaatliche Ebene von Belang.

Aussprache

Kreislaufwirtschaft im künftigen MFR

Abg. **Tamina Reinecke** (GRÜNE) fragt, wie sich der neue MFR auf die regional umgesetzte Kreislaufwirtschaft auswirke und welchen Einfluss man darauf noch nehmen könne. - MdEP **Cavazzini** (Bündnis 90/Die Grünen/EFA) antwortet:

- Das Parlament habe vor einem Monat seine MFR-Position mit einer starken Zweckbindung für Klima und Kreislaufwirtschaft beschlossen.

- Das größte Potenzial liege jedoch darin, die öffentliche Beschaffung von rund 15 % des BIP strategisch auf kreislauffähige Unternehmen auszurichten.
- Da die EU-Haushaltsmittel begrenzt seien, brauche es beides: Zweckbindung und strategische Beschaffung.

Positionierung europäischer Automobilbauer zum Verbrenner-Aus

Abg. **Constantin Grosch** (SPD) erkundigt sich, wie andere europäische Automobilbauer - etwa aus Frankreich, Spanien oder Tschechien - in Brüssel aufträten und ob dort vergleichbare Debatten zum Verbrenner-Aus geführt würden. - MdEP **Cavazzini** (Bündnis 90/Die Grünen/EFA) erwidert:

- Vor allem Polen und Tschechien argumentierten schärfer gegen den Green Deal und das Verbrenner-Aus, was jedoch wohl eher von Parteien als von der Industrie ausgehe.
- In Ländern mit stärker entwickelter Elektromobilität wie Frankreich oder Spanien habe die Industrie kaum Interesse, das Thema neu aufzurollen, weshalb die deutsche Branche einen Sonderfall darstelle.
- Das eigentliche Problem sei ohnehin nicht das Verbrenner-Aus, sondern die Konkurrenz durch günstigere, teils unlauter subventionierte chinesische E-Autos, gegen die die Maßnahmen der Kommission nicht ausreichten.
- Geboten seien ein stärkeres „Made in Europe", etwa bei der Beschaffung von Dienstwagen, sowie eine strategischere Haltung gegenüber dem chinesischen Systemwettbewerb - eine Debatte, die in Deutschland noch weniger präsent sei als in den politischen Räumen Straßburgs oder Brüssels.

Unterstützung nachhaltig, aber teuer produzierender Unternehmen

Abg. **Christoph Eilers** (CDU) bittet zu erläutern, wie Unternehmen mit nachhaltigerer, aber teurerer Produktion unterstützt werden sollten, und erkundigt sich nach europäischen Subventionen über den deutschen Strompreiszuschuss hinaus.- MdEP **Cavazzini** (Bündnis 90/Die Grünen/EFA) äußert sich wie folgt:

- Neben Förderinstrumenten wie IPCEI liege der eigentliche Hebel im Beschaffungsvorschlag des Industrial Accelerator Acts: Bei öffentlichen Aufträgen solle ein Mindestanteil emissionsarmer, teils europäischer Baustoffe vorgeschrieben werden, etwa beim Schulbau in Niedersachsen.
- Es gehe nicht nur um Unternehmen in der Transformation, sondern auch um von vornherein nachhaltigere. Sie nennt in diesem Zusammenhang beispielhaft einen Hersteller, der Baustoffe aus Kunststoff statt Zement fertige und so die CO_2-Emissionen mindere, bei Ausschreibungen aber unterliege, weil Zement im Angebot günstiger erscheine, obwohl sein CO_2-Fußabdruck weit höher liege und der Zementpreis die Lebenszykluskosten nicht abbilde.
- Eine Steuerung über die Beschaffung sei daher geboten.

Tragfähigkeit des EU-USA-Handelsabkommens

Abg. **Anne Kura** (GRÜNE) fragt, ob mit den USA eine dauerhaft tragfähige Einigung möglich sei oder ob das EU-USA-Handelsabkommen bewusst ein Verfallsdatum habe, also nur das Schlimmste überbrücke, bis ein Regierungswechsel einen Neuansatz erlaube.- MdEP **Cavazzini** (Bündnis 90/Die Grünen/EFA) stellt klar:

- Es handele sich nicht um ein ausgehandeltes, beidseitig gerechtes Abkommen, sondern um ein Diktat unter Zolldrohung; das Parlament wolle die Beziehungen nach einem US-Regierungswechsel neu aufsetzen.
- Trumps Zollpolitik sei kein Ausreißer, da auch die Demokraten wegen des frühen China-Schocks nach 2001 Zölle befürworteten.
- Sie habe für einen kooperativen statt einseitigen Ansatz geworben; die abschreckende Wirkung von Trumps Vorgehen errege bei den Demokraten die Bereitschaft, es künftig anders zu machen, was sie als Chance werte.
- Das Abkommen dürfe kein Modell für künftige EU-Handelsabkommen werden.

Status des Mercosur-Abkommens

Auf Nachfragen von Abg. **Barbara Otte-Kinast** (CDU) und Abg. **Constantin Grosch** (SPD) stellt MdEP **Cavazzini** (Bündnis 90/Die Grünen/EFA) klar:

- Das Mercosur-Abkommen sei nicht angehalten, sondern seit dem 1. Mai 2026 vorläufig in Kraft und nur einer Prüfung unterworfen; der Handel sei wie zuvor möglich, nun zu besseren Konditionen.
- Bei sofortiger Abstimmung wäre es angesichts breiter Ablehnung gescheitert.
- Der EuGH prüfe drei Elemente. Werde eines beanstandet, sei nur dieses nachzuverhandeln, das Abkommen laufe weiter.
- Über das Gesamtabkommen sei noch nicht abgestimmt; bestätige der EuGH die Vertragskonformität, sei eine größere Zustimmung zu erwarten.
- Das laufende Verfahren sei vorzugswürdig, da die Effekte sichtbar würden und in etwa einem Jahr in Ruhe abgestimmt werden könne.

*

Gespräch mit David McAllister (CDU/EVP)[3]

MdEP **David McAllister** (CDU/EVP) führt eingangs aus, die bisherige internationale Ordnung habe sich faktisch aufgelöst; die Konstanten europäischer Außenpolitik - amerikanische Führung, funktionierende multilaterale Institutionen, offene Märkte, westliche Vorreiterrolle, normative Kraft des Völkerrechts - existierten nicht mehr. Eine Rückkehr zum Status quo ante werde es anders als bei früheren Krisen nicht geben.

USA

- Trumps zweite Amtszeit sei von aggressiverem Vorgehen geprägt: Zollpolitik, Infragestellung transatlantischer Verlässlichkeit, Annäherung an Russland.
- Wirtschaftlich sei Europa auf Augenhöhe, sicherheitspolitisch bleibe es aber auf die USA angewiesen und dadurch erpressbar. Trumps Tabubruch sei die Vermengung beider Ebenen, die frühere Administrationen, etwa Reagan in den Stahlzollkonflikten der 1980er-Jahre, strikt getrennt hätten.

China

- EU-Kommission, Außenminister und Parlament arbeiteten an einer Neupositionierung gegenüber China.
- China strebe bis 2049 die Stellung als dominierende Weltmacht an und verfüge, anders als Russland oder Indien, über die wirtschaftlichen, technologischen und militärischen Mittel dazu. Innere Repression belege den autokratischen Charakter des Regimes.
- Das Handelsdefizit der EU mit China habe 2025 360 Mrd. Euro betragen. Von fairem Wettbewerb könne keine Rede mehr sein, Schutzmaßnahmen seien unumgänglich.
- Leitformel seien die „drei Cs“ des polnischen Außenministers: kooperieren wo möglich (Klimaschutz), konkurrieren wo nötig (zu faireren Bedingungen), konfrontieren wo erforderlich (systemische Rivalität). Der alte Dreiklang „Partner, Wettbewerber, Rivale“ werde nachjustiert. Die Mitgliedstaaten seien gespalten, Deutschland sitze dazwischen.

Russland und Ukraine

- Laut Kaja Kallas seien bisher 350 000 russische Soldaten im Krieg gefallen, was das Sechsfache der US-Verluste in Vietnam sei, die dort das politische Ende des Krieges erzwungen hätten.
- Putins Verhandlungsbereitschaft könne aus militärischer Schwäche resultieren: Angriffe auf die Ölinfrastruktur, ausbleibende Geländegewinne, teils Rückzüge. Psychologisch wichtig seien zudem das 90-Mrd.-Euro-Paket für die Ukraine und der Regierungswechsel in Ungarn gewesen.

[3] Ein Teil des Austausches wird vereinbarungsgemäß nicht protokolliert.

Wettbewerbsfähigkeit

- Die EU müsse wettbewerbsfähiger werden; ohne Wohlstand seien Klimaschutz und soziale Sicherheit nicht finanzierbar. Zu begrüßen sei die Binnenmarkt-Roadmap der Kommission mit Kapitalmarktunion, Energieunion, Telekommunikation und Mobilität.

European Defence Union

- 75 Jahre nach dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in der Assemblée Nationale solle die Verteidigungsunion bis 2030 stehen; Rechtsgrundlage sei Artikel 42 Abs. 2 EUV.
  - Drei Ebenen: Mitgliedstaaten (Ausstattung, Personal, Finanzierung), NATO (Fähigkeitsziele und -lücken), EU (Gesetzgebungskompetenzen für Verteidigungsindustrie, Verteidigungsbinnenmarkt, Military Mobility). Dabei keine Konkurrenz zur NATO, sondern Stärkung ihres europäischen Pfeilers bei mittlerweile enger Kooperation beider Organisationen.
- Die nur einmal - nach den Paris-Anschlägen - aktivierte Beistandsklausel des Artikels 42 Abs. 7 EUV gewinne an Gewicht, verfüge aber über keine Kommandostrukturen; ihre Umsetzung müsse klarer geregelt werden. Eine geplante Übung simuliere die Aktivierung durch Zypern.

Erweiterung und Partnerschaften

- Zehn Beitrittskandidaten seien auf dem Weg. daneben seien die Beziehungen zu Nicht-Mitgliedern wie der Schweiz, Großbritannien und Norwegen sowie ein Netz gleichgesinnter Staaten, zu denen Mexiko, Brasilien, Indien und Indonesien gehörten, zu pflegen. Die internationale regelbasierte Ordnung schütze kleine und mittlere Staaten vor den Machtansprüchen der Großmächte, insbesondere der Nuklearmächte.

Aussprache

Auf eine Frage von Abg. **Jan Schröder** (SPD) nach den Beitrittsperspektiven der zehn Länder mit EU-Perspektive teilt MdEP **David McAllister** (CDU/EVP) zu folgenden Punkten mit:

Gesamtbild

- Von 47 bis 49 europäischen Staaten - je nach Zählweise - seien 27 EU-Mitglieder. Russland und Belarus hätten keinerlei Perspektive; die Mikrostaaten San Marino und Andorra seien vertraglich angebunden, Monaco habe einen Sonderstatus, der Fall Vatikan sei komplizierter. Die Schweiz, Norwegen und Großbritannien könnten beitreten, wollten dies aber nicht.
- Zehn Beitrittskandidaten: die sechs Westbalkanstaaten - nach deutscher Lesart, da die Kosovo-Anerkennung unter den 27 strittig sei - sowie Ukraine, Moldau, Georgien und Türkei. Aserbaidschan habe kein Interesse, ob Armenien sich von Russland lösen werde, sei gegenwärtig Spekulation.

Schlusslichter

- Georgien sei laut Kommissionsbericht nur noch „a candidate country in name only“.
- Bei der Türkei herrsche seit Jahren Stillstand. Für ein endgültiges Ende der Verhandlungen fehle die Einstimmigkeit im Rat. Befürworter des Schwebezustands hofften auf einen

Regierungswechsel und wollten über Vorbeitrittshilfen weiter Zivilgesellschaft und Rechtsstaatlichkeit stützen.

Westbalkan

- Das NATO-Mitglied Montenegro sei mit Abstand führend. Das erklärte Ziel „Number 28 in ‘28“ sei zwar zu ambitioniert, eine Perspektive bis spätestens 2030 aber realistisch.
- Albanien sei außenpolitisch verlässlich, habe aber schwere Defizite bei Korruption und Rechtsstaatlichkeit. Erschwerend für den Reformprozess komme die desolate Opposition hinzu.
- Nordmazedonien sei eigentlich verhandlungsbereit, werde aber von Bulgarien mit der Forderung einer Verfassungsänderung blockiert.
- In Serbien werde bisher wenig des bisher Angekündigten umgesetzt; fernerhin bestehe eine fragwürdige Russland-Nähe.
- Bosnien-Herzegowina sei durch die Republika Srpska gelähmt und könne die EU-Fördergelder nicht ausgeben.
- Das Kosovo werde von fünf Mitgliedstaaten, darunter Spanien und Rumänien, nicht anerkannt.

Moldau und Ukraine

- Moldau sei auf gutem Weg und müsse als rumänischsprachiges Land den EU-Acquis nicht übersetzen, was zwei Jahre spare. Hauptproblem sei Transnistrien, da die EU keine Länder mit ungeklärten Territorialkonflikten aufnehmen wolle.
- Bei der Ukraine werde in den Friedensverhandlungen die Forderung nach einer EU-Perspektive kommen. Zu lösen sei das Spannungsverhältnis zwischen leistungsbasiertem Kriterienansatz und einer für Kiew verlässlichen Perspektive.

Sonderfälle

- Kanada könne trotz dortiger Umfragemehrheit nicht beitreten, da der EU-Vertrag die Mitgliedschaft europäischen Staaten vorbehalte. Gleiches gelte für Israel und Marokko.
- Island werde aller Voraussicht nach am 29. August über die Wiederaufnahme der Beitrittsverhandlungen abstimmen. Bei Zustimmung sei ein Abschluss binnen zwei Jahren denkbar: Island wende als Binnenmarkt-, Schengen- und NATO-Mitglied bereits rund 80 % der EU-Gesetzgebung an. Einziger großer Konfliktpunkt sei die Fischereipolitik (alleinige Zuständigkeit in der 200-Seemeilen-Zone), an der die Verhandlungen 2013/2015 gescheitert seien.

Vereinigtes Königreich

Im Anschluss an eine Frage von Abg. **Tim Julian Wook** (SPD) zu Reaktionen auf die jüngste europafreundliche Wende in der britischen Labour-Partei führt MdEP **David McAllister** (CDU/EVP) zu folgenden Aspekten aus:

- Eine EU-Rückkehr der Briten sei wünschenswert, aber auf viele Jahre unrealistisch. Das Land sei seit dem Brexit-Referendum 2016 politisch anhaltend instabil.
- An die Stelle des Zweiparteiensystems seien fünf etwa gleich starke Parteien getreten; da beim Mehrheitswahlrecht so bereits rund 26 % für eine absolute Mehrheit genügen könnten, verstärke sich die Debatte über ein Verhältniswahlrecht.

- Solange London Binnenmarkt und Zollunion ausschließe, seien die Optionen der EU weitgehend ausgeschöpft; Spielräume verblieben nur bei Erasmus+, ETS und SPS-Erleichterungen.
- Ein erneuter Beitritt erfordere die vorherige Klärung der vollen Übernahme von Rechten, Pflichten und Beiträgen; die Umfragemehrheit für eine Rückkehr spiegele sich nicht im Parlament. Anzustreben sei eine möglichst enge praktische Zusammenarbeit.
- Als unterschätzte Brexit-Folge hätten die Eigenständigkeitsbestrebungen der Landesteile gegenüber London zugenommen. Erstmals bestehe die Konstellation, dass in Schottland die Nationalisten (SNP) bestätigt worden seien, Nordirland eine First Ministerin der irisch-republikanischen Seite habe und in Wales nach dem historischen Regierungswechsel Plaid Cymru regiere.

Das Einstimmigkeitsprinzip

Abg. **Barbara Otte-Kinast** (CDU) bittet um eine Einschätzung dazu, das Einstimmigkeitsprinzip zugunsten schnellerer Entscheidungen in Krisenzeiten aufzugeben. - MdEP **David McAllister** (CDU/EVP) erwidert hierzu:

- Qualifizierte Mehrheiten gälten bereits fast überall. In der Handelspolitik etwa sei Mercosur gegen Polen und Frankreich durchgesetzt worden. Ein Mehrheitsbeschluss beende den politischen Konflikt allerdings nicht. Einstimmigkeit gelte unter anderem noch in der Steuer- und der Außenpolitik.
- Für Mehrheitsentscheidungen in der Außenpolitik seien 14 bis 17 Länder offen, nötig seien aber alle. Ungarn habe zwar die Rolle des „Blockierers“; manche Staaten versteckten sich hinter Ungarn. Zurückhaltend seien militärisch neutrale Länder wie Irland und Malta.
- Der Übergang zu qualifizierten Mehrheiten sei zu befürworten, die dafür nötige Einstimmigkeit sei derzeit aber wohl nicht erwartbar. Denkbar sei eine Erprobung bei Sanktionen, die keine staatliche Kernidentität berührten. Bei Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik wäre dies aber nicht denkbar.
- Schere nur ein Land aus, seien Entscheidungen verzögert oder blockiert. Dies nutzten auch Washington und Peking durch gezielte Ansprache einzelner Mitgliedstaaten.
- Das Parlament werde die Forderung aufrechterhalten; die Initiative von Außenminister Wadephul sei zu begrüßen, am Ende müssten aber alle mitziehen.

*

Gespräch mit Friedericke Steglich, stellvertretende Botschafterin der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beim Europarat, und Thomas Laut, zuständig für die Themen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Stellv. Botschafterin **Friedericke Steglich** geht in einer Einleitung auf die Geschichte und Entwicklung des Europarats thematisiert und in diesem Zuge auf die Themen Mitgliedschaft und Aufnahmekriterien, Ausschluss Russlands infolge des Ukrainekriegs, Präsidentschaft und Ministertreffen sowie Organe des Europarats ein.

Anschließend führt **Thomas Laut** aus, der EGMR fälle bindende Feststellungsurteile, verfüge aber über keine eigene Vollstreckungsgewalt. Für Verfahren gegen Deutschland sei das Bundesjustizministerium zuständig, nicht die Ständige Vertretung. Ferner werden folgende Themenfelder angesprochen:

Deutschland vor dem EGMR

- Gegen Deutschland würden wenige Verfahren geführt, viele davon würden als unzulässig verworfen.
- Bei überlangen Gerichtsverfahren habe der EGMR ein strukturelles Defizit festgestellt; Deutschland habe erst nach Jahren einen Rechtsbehelf eingeführt.

Umsetzung von Urteilen

- Zuständig sei das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB), speziell dessen Fachsitzung „KMB-Menschenrechte“ zur Überwachung der Urteilsumsetzung, nicht der EGMR selbst.
- Es gebe ein abgestuftes Vorgehen: zunächst eine Entscheidung mit Empfehlungen, bei Nichtbefolgung eine Resolution (inhaltlich ähnlich, aber schärfer formuliert), danach gegebenenfalls ein Brief des KMB-Vorsitzenden und zuletzt eine erneute Anrufung des EGMR.
- Zwingende Sanktionen existierten nicht. Ein Ausschluss komme nur im Extremfall infrage, wie es einmalig bei Russland wegen des Angriffskriegs der Fall gewesen sei.
- Dennoch würden die Mitgliedstaaten insgesamt gesehen einen Großteil der Urteile umsetzen.

Themenfelder: Wirksamkeit und Grenzen

- Bei Psychiatrieunterbringung und Gefängnisüberbelegung zum Beispiel wirke öffentliche Aufmerksamkeit durch EGMR-Verfahren stark, da den Betroffenen meist eine Lobby fehle.
- Bei Fällen mit ungelöstem politischem Grundkonflikt (Zypern/Türkei, Nordirland) stoße das Konventionssystem dagegen oft an seine Grenzen.
- Beim Migrationsthema werde dem EGMR vorgeworfen, die Abschiebung von Straftätern zu blockieren, was meist faktisch häufig aber an nationalen Gerichten liege.

Russlands Rechenschaft für den Angriffskrieg

- Der Ausschluss Russlands bei gleichzeitig fortbestehender Mitgliedschaft der Ukraine sei der Hauptgrund dafür, dass sich der Europarat intensiv mit dieser Rechenschaftsfrage befasse.
- Bei dieser Frage verfolge der Europarat zwei Stränge: Entschädigung der Opfer und strafrechtliche Verfolgung der Täter.

- Für die Entschädigung sei ein Schadensregister eingerichtet worden, aus dem eine Entschädigungskommission hervorgehen solle; die Finanzierung sei noch offen.
- Da der Internationale Strafgerichtshof das Verbrechen der Aggression nicht abdecke, solle ein Sondertribunal geschaffen werden; Finanzierung und Organisation seien grundsätzlich festgelegt, das Tribunal aber noch nicht in Kraft.

Aussprache

Sitzungswochen der Parlamentarischen Versammlung und Organzusammenarbeit

Auf eine Frage von Abg. **Tamina Reinecke** (GRÜNE) zum Ablauf der Sitzungswochen der Parlamentarischen Versammlung und zur Zusammenarbeit der Organe antwortet **Thomas Laut**:

- Die Versammlung tage viermal jährlich für jeweils rund eine Woche. Auftakt sei jeweils ein Delegationsgespräch in der deutschen Vertretung, bei dem sich der Delegationsleiter mit den Abgeordneten inhaltlich abstimme.
- Die Woche beginne montags mit der Übergabe der Beglaubigungsschreiben, danach würden die Tagesordnungspunkte aufgerufen; mittwochs oder donnerstags finde in der Regel eine Dringlichkeitsdebatte statt. Je nach Gewicht des Themas würden Resolutionen verabschiedet.
- Die Delegation bilde einen Querschnitt der Bundestagsfraktionen. Die Delegationsleitung stelle die stärkste Fraktion, derzeit sei dies Knut Abraham. Innerhalb der Versammlung bestünden eigene Fraktionen, deren Zuschnitt nicht dem der Bundestagsfraktionen entspreche und in denen Anträge eingebracht und verhandelt würden.

Stellv. Botschafterin **Friedericke Steglich** ergänzt:

- EGMR und KMB hätten völlig getrennte Aufgabenbereiche. Die Unabhängigkeit des Gerichtshofs sei in Struktur, Organisation und Aufgabenerfüllung zu wahren.
- Das KMB überwache als politisches Organ die Umsetzung der Urteile. Der EGMR greife in diesen Prozess nicht mehr ein, da die Sache mit dem Urteil für ihn abgeschlossen sei.
- Bei Zweifeln über die Auslegung eines Urteils könne das KMB den EGMR um Auslegung ersuchen. Davon sei bislang kein Gebrauch gemacht worden, und es berge das Problem, dass abgeschlossene Verfahren wieder aufgegriffen und die Diskussion neu eröffnet würden.
- Institutionell bestehe gleichwohl Austausch: Der Präsident des EGMRs berichte regelmäßig im KMB über dessen Arbeit und Entwicklung, dies jedoch außerhalb der Überwachung einzelner Verfahren.
- Am EGMR werde kritisiert, seine Urteile spiegelten im Ergebnis die Realitäten nicht wider. Diese Kritik werde gegenwärtig auch in der Migrationsdebatte erhoben. Daher habe es den Wunsch nach einer stärkeren Diskussion mit dem EGMR gegeben. Dem stehe die Schwierigkeit gegenüber, dass eine Einmischung in die Rechtsprechung ausgeschlossen sei. Die bereits bestehenden Gesprächsformate sollten gleichwohl ausgeweitet werden, möglicherweise auch mit dem Ziel, dass der EGMR seine Arbeit im Allgemeinen besser erläutere.

Größe, Spruchkörper und Richterwahl des EGMR

Auf eine Frage von Abg. **Guido Pott** (SPD) zu Größe, Spruchkörpern und Richterwahl des EGMR antwortet **Thomas Laut**:

- Jeder Mitgliedstaat stelle eine Richterin bzw. einen Richter. Die Wahl erfolge in der Parlamentarischen Versammlung, der Auswahlgremien vorgeschaltet seien.
- Der Großen Kammer gehörten 17 Richterinnen und Richter an. Einzelne Fälle gelangten unmittelbar dorthin, zugleich wirke sie als eine Art Berufungsinstanz. Daneben arbeiteten kleinere Spruchkörper sowie Einzelrichterinnen und -richter, die ausschließlich über offensichtlich unzulässige Beschwerden entschieden.
- Sei ein Verfahren zulässig und werde erörtert, wirke eine Richterin bzw. ein Richter aus dem betroffenen Mitgliedstaat mit, die oder der Rechtslage besser erläutern könne.
- Bei mehreren zehntausend Beschwerden jährlich sei ein Großteil unzulässig. Die Bewältigung dieser Verfahrenszahl sei eine wesentliche Schwierigkeit des EGMR. Die Bearbeitung sei inzwischen weitgehend elektronisch organisiert, wodurch die Verfahren etwas schneller abliefen.
- Die Kanzlei des EGMR, als Registry bezeichnet, sei keine bloße Aktenverwaltung, sondern leiste die inhaltliche Vorbereitung bis hin zu Urteilsentwürfen. Am EuGH übernähmen dies die Kabinette der einzelnen Richterinnen und Richter, die sich die Entwürfe zu eigen machen müssten. In beiden Fällen erhielten die Richterinnen und Richter erhebliche Zuarbeit.

Ausschluss Russlands und Verfahren mit Ukraine-Bezug

Auf eine Frage von Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) zur Bewertung des Ausschlusses Russlands aus dem Europarat und zu Verfahren mit Ukraine-Bezug antwortet die stellv. Botschafterin **Friedericke Steglich**:

- Es sei wichtig gewesen, rasch ein Zeichen zu setzen. Dass der Weg über die Suspendierung zum Ausschluss habe führen müssen, sei nach breiter Erörterung mit den juristischen Kollegen unangefochten klar gewesen.
- Der Austritt aus der Konvention habe eine Übergangsfrist von einem halben Jahr gehabt, sodass anhängige und in diesem Zeitraum eingereichte Beschwerden weiter hätten entschieden werden können.
- Russland habe bereits zuvor kein Urteil umgesetzt, den EGMR missachtet und die Zusammenarbeit eingestellt. So sei die Anordnung, Nawalny sofort aus der Haft zu entlassen, ignoriert worden. An der generellen Problematik habe sich daher nichts geändert, sie habe sich aber auch nicht wesentlich verschlechtert. Der politische Ausschluss sei in diesem Moment alternativlos gewesen.

Thomas Laut ergänzt:

- Die Ukraine sei stets ein Staat mit vielen Verfahren gewesen; diese würden unverändert weiterbehandelt. Im Umsetzungsprozess arbeite das Land konstruktiv mit und habe trotz der Kriegssituation Fortschritte bei rechtsstaatlichen Grundsätzen erzielt, wenn auch nach wie vor nicht alles umfassend zufriedenstellend sei.
- Zu neuen, spezifisch kriegsbezogenen Verfahren sei ihm, Thomas Laut, nichts bekannt; ausschließen könne er sie nicht, zumal bis zum Erreichen eines Umsetzungsprozesses regelmäßig Jahre vergingen.
- Angesichts der Zahl der Verfahren würden nicht alle Urteile einzeln in der Fachsitzung KMB-Menschenrechte erörtert. Im verstärkten Verfahren würden bedeutende Fälle mit Pilotfunktion behandelt. Die übrigen betreue das Sekretariat der Umsetzungsabteilung und wickle sie überwiegend unproblematisch ab. Einen spezifischen Überblick habe er daher nicht.

- Zu Menschenrechtsverletzungen Russlands in den besetzten ukrainischen Gebieten lägen Entscheidungen vor. Russland übe dort die faktische Hoheitsgewalt aus und sei dafür verantwortlich.

Abgrenzung zu den Gerichten in Den Haag und Beschwerdearten vor dem EGMR

Abg. **Tamina Reinecke** (GRÜNE) erkundigt sich zur Abgrenzung zwischen dem EGMR und den Gerichten in Den Haag. - **Thomas Laut** führt zu Folgendem aus:

- In Den Haag hätten mehrere internationale Gerichte ihren Sitz. Der zuvor von ihm erwähnte Internationale Strafgerichtshof und der Internationale Gerichtshof seien nicht identisch.
- Der Internationale Gerichtshof entscheide in Völkerrechtsfragen. Meist müssten sich die Staaten darauf einigen, ihn anzurufen, sodass er häufig eine Art Schiedsgerichtsfunktion habe. Es handele sich um echte Völkerrechtsfälle. Der Internationale Strafgerichtshof beruhe demgegenüber auf einem eigenen völkerrechtlichen Vertrag und entscheide nach Völkerstrafrecht.
- Die Aufteilung ergebe sich aus dem Gegenstand: Der EGMR sei für die Kontrolle der Konvention zuständig, also für Menschenrechte wie Versammlungsfreiheit, rechtsstaatliche Grundsätze und Gleichheit. Für strafrechtliche Fragen sei er ebenso wenig zuständig wie für völkerrechtliche Streitigkeiten, etwa über den Verlauf einer Grenze zwischen zwei Staaten.
- Vor dem EGMR bestünden zum einen Individualbeschwerden, mit denen sich eine Person gegen die Verletzung seiner Menschenrechte durch einen Staat wenden könne und für die er selbst betroffen sein müsse, zum anderen Staatenbeschwerden, mit denen ein Staat einen anderen verklagen könne. Auch die Staatenbeschwerde sei allein auf die Konvention gestützt.

Verteilung der Verfahren nach Mitgliedstaaten

Auf Nachfrage von Abg. **Jan Schröder** (SPD), ob die großen Mitgliedstaaten zugleich die meisten Verfahren aufwiesen, antwortet **Thomas Laut**:

- Zwischen der Größe eines Staates und der Zahl der Verfahren bestehe kein Zusammenhang. Das Vereinigte Königreich habe sehr wenige Verfahren, Deutschland ebenfalls relativ wenige, Frankreich etwas mehr.
- Die Verfahren gegen Russland würden weiter abgearbeitet, soweit sie in den Anwendungszeitraum fielen; Russland sei inzwischen an die zweite Stelle gerückt. Fünf Staaten wiesen relativ viele Verfahren auf, darunter die Türkei und die Ukraine. Es handele sich dabei meist um größere Staaten, jedoch nicht um Frankreich oder Deutschland.
- Deutschland stehe vergleichsweise gut da und habe derzeit keine Fälle in der Umsetzung. Zuletzt sei es wegen Racial Profiling verurteilt worden. Die Sache sei jedoch verhältnismäßig rasch erledigt worden.

Ursachen unterschiedlicher Verfahrenszahlen

Abg. **Constantin Grosch** (SPD) fragt, ob die geringen Verfahrenszahlen in Staaten mit langer verfassungsgerichtlicher Tradition auf die Arbeit dieser Gerichte oder eher auf die allgemeine politische und gesetzgeberische Lage zurückzuführen seien. - **Thomas Laut** führt hierzu aus:

- Funktioniere der Rechtsstaat und bestünden wirksame innerstaatliche Rechtsbehelfe, werde im eigenen System bereits viel aufgefangen. Das schließe nicht aus, dass sich

weiterhin viele Personen beschwerten. Bezöge man die zahlreichen unzulässigen Verfahren ein, sei offen, wie gut Deutschland dastünde.
- Hohe Verfahrenszahlen wie bei der Türkei und anderen Staaten sprächen dafür, dass dort Probleme bestünden, die es anderswo nicht gebe.
- Die Betrachtung hänge jedoch stark vom Sachgebiet ab: Gefängnisüberbelegung sei auch in Frankreich ein großes Problem, zur überlangen Verfahrensdauer habe es zahlreiche Verfahren gegen Italien gegeben, und in Familienrechtssachen könnten auch Staaten wie Deutschland betroffen sein. Finnland wiederum habe Probleme damit gehabt, dass psychisch erkrankten Personen Medikamente verabreicht worden seien, ohne dass diese sich hätten wehren können.
- Eine Betrachtung nach Themenbereichen sei vorzuziehen; gleichwohl stächen einzelne Staaten heraus, bei denen erkennbar noch Handlungsbedarf bestehe. Die Zusammenarbeit mit den türkischen Kollegen sei als sehr gut und konstruktiv zu bewerten, was an den zahlreichen Problemen in der Sache selbstredend nichts ändere.

Konventionen des Europarates und ihre Überwachung

Auf eine Frage von Abg. **Barbara Otte-Kinast** (CDU) zur Erfolgskontrolle bei Konventionen wie der Istanbul- und der Lanzarote-Konvention antwortet **Thomas Laut**:

- Der Europarat habe zahlreiche Konventionen geschaffen, darunter die Menschenrechtskonvention mit dem EGMR als Kontrollorgan sowie die Istanbul-Konvention, ein Übereinkommen gegen Menschenhandel und die Anti-Folter-Konvention. Diese reichten über den Europarat hinaus, da ihnen auch außereuropäische Staaten angehörten.
- Da es kaum sinnvoll wäre, eine Konvention ohne Beobachtung ihrer Einhaltung zu schaffen, gebe es je nach Ausgestaltung in der Regel eine ein- bis zweimal jährlich tagende Vertragsstaatenkonferenz sowie ein eigenes Überwachungsorgan.
- Für die Istanbul-Konvention sei dies GREVIO. Dorthin würden unabhängige Personen aus den Vertragsstaaten gewählt. Sie führten Kontrollbesuche durch und erstatteten Bericht - zuletzt wieder für Deutschland. Das Verfahren laufe nicht vorrangig über die Parlamentarische Versammlung, sondern über die spezifischen Organe der jeweiligen Konvention, verursache in den Staaten erhebliche Arbeit und werde sehr ernst genommen.
- Die Besetzung unterscheide sich: Bei der Anti-Folter-Konvention stelle jedes Land ein Mitglied, bei GREVIO nicht, weshalb es dort um die Sitze Wahlkampf gebe. Russland sei zuletzt aus der Anti-Folter-Konvention ausgetreten, nachdem seine Mitwirkung im Ausschuss zuvor nicht mehr möglich gewesen sei. Dieser Fall zeige, dass es trotz des Ausschlusses aus dem Europarat weiterhin Vertragspartei gewesen sei.

***

Anlage

Der Kommissar für Menschenrechte des Europarats

Amt und Aufgaben

COMMISSIONER FOR HUMAN RIGHTS

COMMISSAIRE AUX DROITS DE L'HOMME

COUNCIL OF EUROPE

CONSEIL DE L'EUROPE

Amt und Aufgaben

- Seit Mai 1999: Resolution 99(50)
- Nicht-gerichtlich, unabhängig und unparteiisch
- Schutz der Menschenrechte und Sensibilisierung in den 46 Mitgliedsstaaten
- 6-jähriges Mandat, gewählt, nicht erneuerbar

Michael O' Flaherty



Michael O' Flaherty wurde von der parlamentarischen Versammlung des Europarats im Januar 2024 gewählt.

Er ist der 5. Kommissar, ein irischer Menschenrechtsanwalt, der zuvor Direktor der EU-Grundrechteagentur war.

Aufgaben

Beobachtung der Mitgliedsstaaten

Internationale Zusammenarbeit

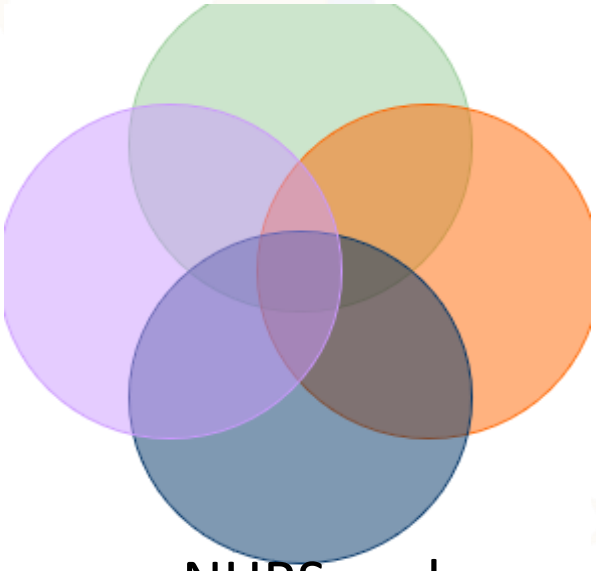

Thematische Arbeit und Sensibilisierung

NHRS und Menschenrechtsverteidiger*innen

Beobachtung der Mitgliedsstaaten

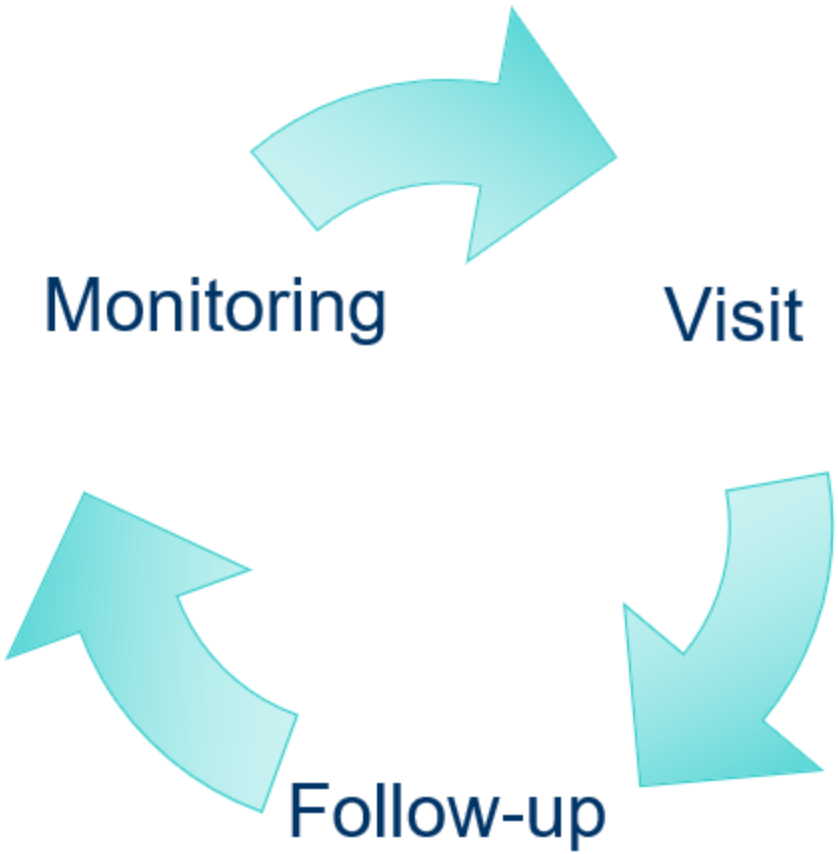

Thematische Arbeit und Sensibilisierung

Beratung: besserer Schutz der Menschenrechte und Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen

- Empfehlungen und Meinung zu Gesetzesentwürfen, und Maßnahmen
- Veröffentlichung von Berichten, Kommentaren, Briefen, Stellungnahmen etc.
- Seminare und Veranstaltungen
- Förderung öffentlichen Diskurses (Medien, soziale Medien)

Prioritäten

Ukraine	Big issues of the day		Forgotten people		Human rights defenders
	Umwelt	KI	Sinti & Roma	Ältere Menschen in Einrichtungen	
	Ungleichheiten (Kinderarmut)	Migration			

System der Europäischen Konvention für Menschenrechte

NHRSs

Youth + gender mainstreaming

Stellungnahme vor dem EGMR

Gemäß Artikel 36 EKMR kann der Kommissar an Verfahren vor dem europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmen:

- Auf Einladung des Präsidenten des EGMR;
- Seit in Kraft treten des Protokoll Nr 14 zur EKMR (1 Juni 2010) aus Eigeninitiative.

"*Die Erfahrungen des Kommissars können dem Gerichtshof bei bestimmten Fragen Aufschluss geben, insbesondere in Fällen, die strukturelle oder systemische Schwächen des Beklagten oder anderer Hoher Vertragsparteien aufzeigen.*" (Erklärender Bericht zu Protokoll Nr.14)

«Rule 9» Submissions
Vollstreckung von Urteilen des EGMR

Seit 2017 kann der Kommissar auch eine Kommunikation (submission) an das Ministerkomitee einreichen bezüglich der Überwachung der Vollstreckung der Urteile des Gerichtshofs durch die Mitgliedstaaten.

https://www.coe.int/en/web/commissioner/rule-9

Zusammenarbeit mit NHRS

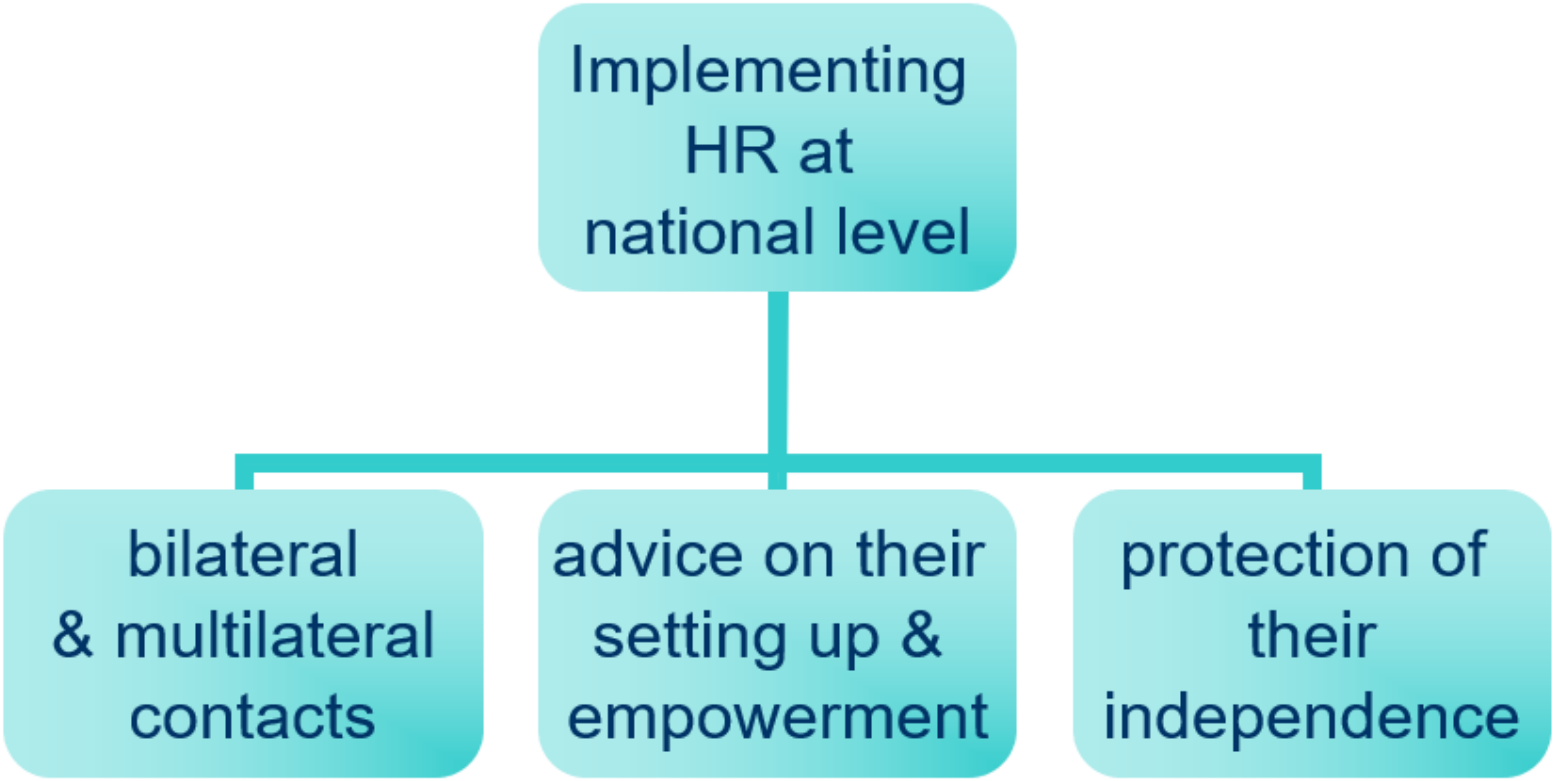

Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen

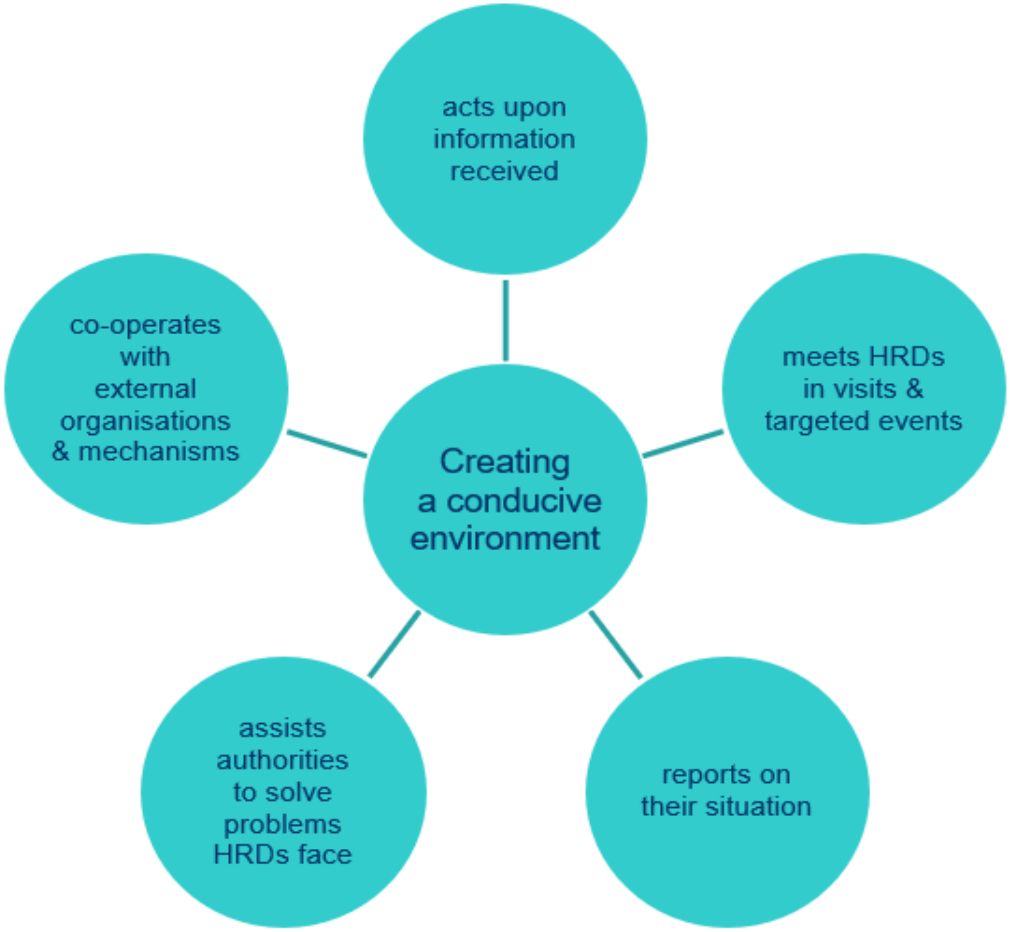

Weitere Informationen

www.commissioner.coe.int

@CommissionerHR

Vielen Dank!